

# TOP:



**Der Bürgermeister**

## Vorlage

33 - Bürgerbüro, Personenstandswesen, Statistik und Wahlen

**Vorl.Nr.:** Vo/2020/04180

**Datum:** 06.07.2020

| Gremium       | Sitzung am |            |              |
|---------------|------------|------------|--------------|
| Wahlausschuss | 04.08.2020 | öffentlich | Entscheidung |

### Tagesordnung

Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 13. September 2020

### Beschlussvorschlag

Die vorliegenden Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters sowie zur Wahl des Stadtrates werden zugelassen.

### Begründung

Gem. § 9 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 in Verbindung mit § 2 (1) Kommunalwahlordnung obliegen dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlausschuss folgende Aufgaben:

1. das Wahlgebiet in Wahlbezirke einzuteilen (§ 4 (1) des Gesetzes),
2. über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen zu entscheiden, wenn die Vertrauensperson den Wahlausschuss anruft (§ 18 (1) Satz 3 des Gesetzes),
3. über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden (§ 18 (3) des Gesetzes),
4. das Wahlergebnis festzustellen (§ 34 (1) des Gesetzes).

Gem. § 6 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 können beim Wahlleiter abweichend von § 15 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes und von den auf diese Bestimmung verweisenden Vorschriften Wahlvorschläge bis zum achtundvierzigsten Tag (27. Juli 2020), 18 Uhr, vor der Wahl eingereicht werden.

Der Wahlleiter wird dem Wahlausschuss nach seiner abschließenden Vorprüfung der bis zu diesem Termin eingereichten Wahlvorschläge gem. § 28 Abs.2 Kommunalwahlordnung alle Wahlvorschläge zur Prüfung und Beschlussfassung vorlegen.

Der formulierte Beschlussvorschlag steht unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung in der Sitzung des Wahlausschusses am 4. August 2020.

**Hinweis:**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und dass bei Stimmgleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt (§ 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz).

Die eingereichten Wahlvorschläge sind im Ratsinformationssystem einsehbar.

Meckenheim, den 06.07.2020

Ursula Schmitz

Leiterin

Bert Spilles

Wahlleiter

**Anlagen:**

- Kandidaten Bürgermeister
- Kandidaten Stadtrat CDU
- Kandidaten Stadtrat SPD
- Kandidaten Stadtrat BfM
- Kandidaten Stadtrat Bündnis 90/Die Grünen
- Kandidaten Stadtrat UWG
- Kandidaten Stadtrat FDP

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen